

Einkaufsantrag

Antrag zur Berechnung der maximalen Einkaufssumme

*Vertrag Nr.: _____

*Police Nr.: _____

*Firma: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Bitte alle Seiten ausfüllen und unterschreiben.

1 Ihre Personalien

*Name: _____ *Vorname: _____ *Geburtsdatum: _____

*Strasse, Nr.: _____ *PLZ, Ort: _____

2 Wichtige Hinweise

Ein freiwilliger Einkauf ist nur möglich, wenn

- a) Ihr Vorsorgereglement dies entsprechend vorsieht und
- b) Sie zum Zeitpunkt des Einkaufs vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig sind.

Im Fall von steuerlich begünstigten Einkäufen besteht ein dreijähriges Kapitalauszahlungsverbot, d.h. entsprechende Leistungen dürfen während drei Jahren nicht in Form von Kapital bezogen werden. Betroffen davon sind Altersleistungen, Vorbezug für Wohneigentum und Barauszahlungen bei Dienstaustritt. Deshalb ist ein Einkauf in Ihr Altersguthaben in den letzten drei Jahren vor Ihrer Pensionierung (ordentlich oder vorzeitig) nicht mehr möglich, wenn reglementarisch nur Kapitaleleistungen vorgesehen sind oder Sie die Altersleistung in Kapitalform beziehen wollen.

Die Steuerbehörden können den Kapitalbezug als Umgehungstatbestand betrachten, wenn innerhalb von 3 Jahren vor einem Kapitalbezug Einkäufe getätigt wurden. Die Steuerbehörde kann alle Vorsorgeverhältnisse der 2.Säule einer Person gesamthaft betrachten und anerkennt die Abzugsfähigkeit der während dieser Frist getätigten Einkäufe in der Regel nicht. Dies kann zu einem Nachsteuerverfahren führen.

Die Verantwortung für die steuerlichen Folgen des Kapitalbezugs trägt in jedem Fall die versicherte Person.

Eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde wird empfohlen.

Eine Einzahlung darf erst dann erfolgen, wenn wir Ihnen gestützt auf Ihre Angaben die entsprechende Berechnung zugestellt haben. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise unter Punkt 5.

3 Benötigte Informationen

Ihre persönliche Situation kann die Einkaufssumme beeinflussen. Damit die maximale Einkaufssumme in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen berechnet werden kann,

bitten wir Sie, uns die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen. **Erläuterungen** zu den einzelnen Rubriken finden Sie unter **Punkt 4**.

3.1 Vorbezüge für Wohneigentum aus der beruflichen Vorsorge

*Haben Sie Vorbezüge für Wohneigentum getätigt und diese noch nicht zurückbezahlt? Ja Nein

3.2 Angaben zu Freizügigkeitspolicen und Freizügigkeitskonti

*Haben Sie Guthaben auf Freizügigkeitspolicen und/oder Freizügigkeitskonti? Ja Nein

Wenn ja, benötigen wir nähere Angaben:

Freizügigkeitseinrichtung	Betrag	per
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3.3 Angaben über eine selbständige Erwerbstätigkeit

*Sind Sie selbständig erwerbend oder waren Sie dies jemals? Ja Nein

Wenn ja, benötigen wir nähere Angaben über allfällige Guthaben in der Säule 3a.

Einrichtung	Betrag	per
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3.4 Zuzug aus dem Ausland

*Sind Sie in den letzten 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen und waren vorher noch nie in einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) versichert?

Ja Nein

Wenn ja, Datum des Zuzugs: _____

3.5 Angaben über bereits bezogene oder laufende Altersleistungen

*Haben Sie das 55. Altersjahr vollendet und haben Sie bereits Altersleistungen bezogen oder beziehen Sie jetzt Altersleistungen?

Ja Nein

Wenn ja, bitte Bescheinigung über die Austrittsleistungen im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung beilegen.

4 Erläuterungen zu den vorstehenden Rubriken

- a) (3.1) Haben Sie Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, so dürfen Sie freiwillige Einkäufe erst dann vornehmen, wenn Sie die Vorbezüge zurückbezahlt haben. Erreichen Sie die ordentliche Pensionierung in weniger als drei Jahren, gilt diese Einschränkung nicht. Massgebend sind alle noch nicht zurückbezahlten Vorbezüge aus der 2. Säule unabhängig davon, ob Sie diese bei uns oder bei anderen Vorsorgeeinrichtungen getätigt haben. Vorbezüge aus der Säule 3a (private Vorsorge) sind nicht betroffen.
- b) (3.2) Guthaben auf Einrichtungen der 2. Säule (Freizügigkeitspolice und Freizügigkeitskonti) müssen an die Einkaufssumme angerechnet werden. Melden Sie uns den Betrag per aktuelles Datum oder per Einbaudatum. Die Beträge können Sie bei Bedarf bei der jeweiligen Freizügigkeitseinrichtung anfragen.
- c) (3.3) Falls Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben oder ausgeübt haben, sind die Guthaben aus der Säule 3a anzurechnen, soweit sie einen vom
- Gesetzgeber vorgegebenen Freibetrag übersteigen. Melden Sie uns den Betrag per aktuelles Datum oder per Einbaudatum. Die Beträge können Sie bei Bedarf bei der jeweiligen Einrichtung anfragen.
- d) (3.4) Falls Sie Zuzüger aus dem Ausland sind und das erste Mal in einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) versichert sind, ist die jährliche Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren seit dem Zuzug auf 20 % des gemäss den reglementarischen Bestimmungen versicherten Jahreslohnes begrenzt.
- e) (3.5) Beziehen Sie Altersleistungen oder haben Sie zu einem früheren Zeitpunkt eine Altersleistung bezogen, muss dies bei der Bestimmung der Einkaufssumme berücksichtigt werden. Damit wir die Einkaufssumme korrekt ermitteln können, reichen Sie uns in jedem Fall - unabhängig davon, ob eine vollständige oder eine teilweise Pensionierung erfolgte - die Bescheinigung über die Austrittsleistung im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung ein.
-

5 Vorgehensweise

Es ist wichtig, dass Sie den **Antrag** zur Ermittlung Ihrer maximalen Einkaufssumme **bis Anfang November** einreichen. Gestützt darauf berechnen wir die maximale Einkaufssumme und teilen Ihnen den Betrag mit. Damit eine Einkaufssumme im Laufjahr steuerwirksam wird, muss diese spätestens am 31. Dezember des Jahres bei uns eintreffen.

Geleistete Einkaufssummen werden in das persönliche Altersguthaben eingebaut. Einkaufszahlungen welche die maximale Einkaufssumme übersteigen, werden zinslos zurückerstattet.

6 Bestätigung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind und Sie zur Zeit vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Bitte senden Sie dieses Formular an:

Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Postfach 3855, 4002 Basel